Merkblatt Nutzung Digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse

(= Anhang Medienkonzept / 6.1. Kurzfassung)

Grundsätzliches

Die Eltern werden anfangs Schuljahr von den Gruppenleitungen im Gruppeninformationsbrief darauf hingewiesen, dass digitale Medien in der Tagesbetreuung Länggasse zum Einsatz kommen (z.B. Filme, Musik, Nutzung der Schüler: innen-Tablets…). Wenn Eltern damit nicht einverstanden sind, müssen sie sich mit der Gruppenleitung in Verbindung setzten und ihre konkreten Anliegen vorbringen. Je nachdem kann auf diese Anliegen eingegangen werden oder auch nicht. Eltern des Zyklus 3 müssen der Gruppenleitung zudem eine BYOD-Einverständniserklärung abgeben.

Das Medienkonzept sowie das Merkblatt stehen den Eltern auf der Website der Tagesbetreuung zur Verfügung. Dieses Merkblatt definiert den Einsatz der digitalen Geräte, den Umgang mit privaten Geräten und die maximale Bildschirmzeit während der Betreuungszeit. Der Einsatz für schulische Zwecke (Hausaufgaben) wird hierbei nicht mit eingerechnet.

In gewissen Fällen können Ausnahmen gemacht und die vorgegeben Zeiten überschritten werden, zum Beispiel:

- Filmvorführung – weitere Medienzeit ist an diesem Tag nicht noch zusätzlich möglich
- Gruppenaktivitäten mit digitalen Medien z.B. digitale Schnitzeljagd – weitere Medienzeit ist an diesem Tag nicht noch zusätzlich möglich

Digitale Geräte

Base4Kids – Schüler: innen-Tablets

Jede Gruppe und Filiale verfügt über ein gewisses Kontingent an Base4Kids Tablets (Stand August 2025: 9 Geräte für die ganze Tagesbetreuung). Diese dürfen von den Kindern und Jugendlichen gemäss Vorgaben und in Absprache der Gruppenverantwortlichen genutzt werden. Es besteht kein Anrecht oder eine Garantie auf eine Nutzung, da das Kontingent keine tägliche Nutzung aller Kinder und Jugendlichen abdecken kann.

Private Geräte

Unter privaten Geräten verstehen wir Smartphones und Smartwatches, die die Jugendlichen mit in die Tagesbetreuung bringen. Die Nutzung solcher privaten Geräte ist den Jugendlichen des Zyklus 3 (7. – 9. Klasse) vorbehalten. Alle anderen Kinder und Jugendlichen lassen diese Geräte zuhause oder verstauen sie während der ganzen Betreuungszeit in ihrem Schulsack.

Kinder und Jugendliche, die ihre privaten elektronischen Geräte nicht ordnungsgemäss aufbewahren, handeln in eigener Verantwortung. Die Tagesbetreuung übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.

Nutzungszeiten und -Orte

- **Kindergarten bis und mit 1. Klasse (Gruppen Sternschnuppe, Turmalin, Tobleregg P, Depot)**

Die Base4Kids-Tablets werden ausschliesslich gemeinsam, mit der Betreuungsperson genutzt, um z.B. Musik zu hören oder eine Gruppenaktivität wie z.B. interaktive Schnitzeljagd zu machen.

- **2.-4. Klasse (Gruppen Turmalin, Kosmos, Tobleregg OG, Pavillon, Depot)**

Die Base4Kids-Geräte dürfen nebst schulischen Zwecken (Hausaufgaben) und gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Musik hören auch von den Kindern und Jugendlichen individuell genutzt werden. Diese Nutzung wird mit der Gruppenverantwortlichen Person abgesprochen. Die Nutzungszeit ist am Nachmittag, nicht während der Mittagspause. Während der Nutzungsdauer befindet sich eine Betreuungsperson im selben Raum, in Sicht- und Hörweite. Die tägliche Nutzungsdauer für solche Zwecke liegt bei **maximal 15 Minuten,** wobei hier die Zeit für schulische Nutzung nicht mit einbezogen wird.

- **5. und 6. Klasse (Gruppen Supernova und Paulus/Pavillon)**

Auch in dieser Altersgruppe dürfen die Base4Kids-Geräte nebst schulischen Zwecken (Hausaufgaben) und gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Musik hören auch von den Jugendlichen individuell genutzt werden. Diese Nutzung wird mit der Gruppenverantwortlichen Person abgesprochen. Die Nutzungszeit ist am Nachmittag, nicht während der Mittagspause. Während der Nutzungsdauer befindet sich eine Betreuungsperson im selben Raum, in Sicht- und Hörweite. Die tägliche Nutzungsdauer für solche Zwecke liegt bei **maximal 30 Minuten,** wobei hier die Zeit für schulische Nutzung nicht mit einbezogen wird.

- **7.-9. Klasse – Zyklus 3 (Filiale Z3)**

Jugendliche des Zyklus 3 dürfen mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten ihre eigenen Geräte wie Smartphone und -watch während der Betreuungszeit benutzen. Nach dem Mittagessen und Abräumen haben sie hierfür ein Zeitfenster von 12.30 – 13.15 Uhr. Für die Jugendlichen gilt eine maximale Nutzungsdauer von **maximal 45 Min..** Die Mediennutzung der Jugendlichen findet ausschliesslich in ihrem Aufenthaltsraum im Hochfeld (Gruppenraum Z3) statt. In diesem Raum ist eine Betreuungsperson anwesend. Betreuungspersonen dürfen nicht unerlaubt **Einsicht** in private Geräte nehmen.

Falls Jugendliche des Zyklus 3 ein Betreuungsmodul auf Gruppe Supernova besuchen (z.B. Mi- oder Fr-Mittag), dürfen sie in einem dafür definierten Medienraum im Türmli ihr Handy benutzen. Dieser Raum ist betreut.

Gegenseitige Film- oder Fotoaufnahmen der Jugendlichen mit privaten Handys sind nicht gestattet.

Der Konsum von verbotenen Inhalten wie Gewaltdarstellungen, Pornographie etc. sowie die Nutzung von nicht altersadäquaten Apps (siehe Anhang 6.2) ist nicht gestattet.